

## 6186/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Brauneder, Dr. Grollitsch, Dr. Graf, DI Schöggel und Kollegen haben am 18.6.1999 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 6465/J betreffend „künftige Beschäftigung von Absolventen des Bakkalaureats - Studiums im öffentlichen Dienst“ gerichtet. Ich beehe mich, diese im Hinblick auf den engen Konnex der Teilfragen unter einem zu beantworten:

Derzeit ist es verfrüht, Aussagen darüber zu treffen, für welche Berufsfelder ein Bedarf nach universitären Abschlüssen auf Bakkalaureatsebene seitens der nach dem Universitäts - Studiengesetz zuständigen Organe festgelegt werden wird.

Sollten Bakkalaureatsstudien für Berufsfelder im öffentlichen Dienst angeboten werden und sich in der Folge Absolventen solcher Studien um ausgeschriebene Stellen in meinem Ressort bewerben, bieten die Bestimmungen des neuen Vertragsbedienstetengesetzes nunmehr generell die Möglichkeit, Bewerber mit unterschiedlichen Vorbildungen an den Anforderungsprofilen der zu besetzenden Arbeitsplätze zu messen. Die Bestimmungen des Gesetzes lassen es zu, dass Arbeitsplätze, die derzeit regelmäßig mit Absolventen von Diplomstudien besetzt werden, von Bediensteten wahrgenommen werden, die ein Bakkalaureat oder etwa einen Fachhochschulabschluss erworben haben, wenn sie sich im Auswahlverfahren als am besten geeignet erweisen.

im Zusammenhang mit der allfälligen Umwandlung von Diplomstudien in Bakkalaureats - und Magisterstudien wird kein zusätzlicher Bedarf an Planstellen entstehen und auch keine Änderung der Wertigkeit von Arbeitsplätzen in Betracht kommen. Die Zahl der Planstellen und die Wertigkeit der Arbeitsplätze haben sich an den von meinem Ressort zu erfüllenden Aufgaben und den Anforderungsprofilen der Arbeitsplätze, nicht jedoch an der Änderung allfälliger Vorbildungen, zu orientieren.